



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

I. Die Disciplin

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

§. 102.

1. Die Disciplin.

1. Begriff und Wichtigkeit der Disciplin.

Neben der Methode ist die Disciplin das wichtigste Unterrichtsmittel, ja sie steht wohl noch über jener.

Der beste Methodiker richtet wenig aus, wenn er keine Zucht zu halten weiß, während der mittelmäßige Lehrer durch Regelmäßigkeit, Pünktlichkeit und Ordnung in Unterricht und Erziehung immerhin noch etwas Tüchtiges leisten kann.

Wir verstehen unter Disciplin die Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung unter den zusammenlebenden Schülern.

Sie ist eigentlich ein Theil der Erziehungslehre und nimmt auch ihre Grundsätze durchaus aus der letzteren her; allein da sie vor Allem die Hindernisse des Unterrichtes in der Schule wegräumt, so ist sie demselben unentbehrlich und verdient eine besondere Behandlung in der Unterrichtsstunde. Jedoch können hier die einzelnen Vorschriften einer weitläufigen Begründung entbehren, da diese in der Erziehungsstunde schon vorliegt. Andere Einzelheiten können erst festgestellt werden, wenn das Alter und die lokalen Verhältnisse festgesetzt sind, weshalb sie mehr in die specielle Unterrichtsstunde gehören. Wir werden uns daher hier auf das Wesentliche und Allgemeine beschränken.

Die Disciplin überhaupt bezieht sich insbesondere auf die Zeit, den Raum, die Thätigkeit der Schüler, ihr Sprechen und ihr äußeres Auftreten.

§. 103. A. Die Ordnung bezüglich der Zeit. — Schulversaumnisse. — Pausen und Ferien.

Diese besteht:

a) in der Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit des Schulbesuches von Seiten des Lehrers und aller Schulkinder.

Ein regelmäßiger Schulbesuch und dabei Pünktlichkeit im Kommen und Gehen, im Anfangen und Endigen ist die Quelle vieler Vortheile beim Unterrichte, aber auch guter Gewöhnungen aller Art.

Dagegen ist es das Kennzeichen einer schlechten Schule, wenn die Kinder leichtsinnig und in großer Zahl wegbleiben, wenn der Unterricht nicht zur rechten Zeit beginnt, wenn bald der Lehrer die Zeit überschreitet, bald die Schüler als Nachzügler kommen. Da ist der Geist der Pflichtmäßigkeit gewichen und damit das eigentliche Lebenselement.

Wir wollen daher dem Lehrer zwei Vorschriften geben, an welchen er unerschütterlich festhalten soll:

1. Beginne stets die Schule auf den Glockenschlag mit der Forderung an alle Schüler, auf den Glockenschlag sich eingefunden zu haben, und schliesse den Unterricht ebenso pünktlich!

2. Begeistere Kinder und Eltern so für deinen Unterricht und deine Erziehung, daß verschuldete Schulversäumnisse zu den Seltenheiten und Ausnahmen gehören!

Die Ursache der Schulversäumnisse, welche den Unterricht sehr erschweren, liegt größtentheils mehr in den Eltern, als in den Kindern, und sie ist bei jenen im Unverstand und in häuslicher Noth, bei Manchen aber auch in einem bösen Willen zu suchen. Diese Letzteren betrachten sich als unumschränkte Herren ihrer Kinder, mit denen sie nach Gutdünken schalten können. Mit solchem Glauben bestreiten sie der Obrigkeit das Recht, einen geregelten Schulbesuch nöthigenfalls durch Zwangsmaßregeln herbeizuführen und widerstreben hartnäckig den dessfalligen gesetzlichen Bestimmungen.

In den meisten Fällen ist es daher ungerecht, die Kinder für ihre Versäumnisse zu bestrafen. Vielmehr verlangt es die Gerechtigkeit und Klugheit, auf ihre schuldigen Eltern einzuwirken.

Da ist denn das erste Mittel das Zusammenwirken des Geistlichen und Lehrers. Was vor Allem Letzterer zu thun hat, haben wir bereits oben angedeutet. Der Geistliche aber soll den eifrigen Lehrer durch öfteren Schulbesuch und dadurch unterstützen, daß er mit den Eltern selbst redet, ihnen auch von Zeit zu Zeit auf der Kanzel die Pflichten an das Herz legt, welche sie gegen die Schule und ihre Kinder insbesondere haben.

Ein anderes Mittel sind Zwangsmaßregeln. Sie treten mit vollem Rechte gegen solche Eltern ein, welche sich auch alsdann noch der gesetzlichen Ordnung leichtsinnig oder böswillig entziehen wollen, nachdem Pfarrer und Lehrer zuvor Alles, was Weisheit und christliche Liebe vermögen und gebieten, versucht und fruchtlos angewendet haben.

b) In der richtigen Eintheilung der Zeit.

Als Grundsatz muß gelten, daß Lehrer und Schüler sich des von der Behörde vorgeschriebenen Lektions- und Stundenplanes bewußt sind, also wissen, was sie täglich in jeder ganzen und halben Stunde zu thun haben, und sich mit größter Genauigkeit daran halten. Nichts ist schädlicher, als wenn sich ein Lehrer über den einmal festgesetzten Unterrichtsplan willkürlich hinaussetzt, sich bald bei diesem, bald bei jenem Lehrgegenstande zu lange aufhält, wodurch er andere Lehrgegenstände vernachlässigt und den Eifer der Kinder darin schwächt. Im Unterrichte soll Alles seine Berechtigung und Zeit haben.

Bei der Zeiteintheilung sind auch die Zwischenpausen und die Ferien zu beachten. Sie sind nothwendig, um die Schulkinder, wohl auch den Lehrer, an Geist und Körper zu erfrischen. Es müssen hier aber bestimmte Grundsätze obwalten.

Kürzere Ruhepunkte ergeben sich durch den Wechsel der Unterrichtsgegenstände, also bei größeren Kindern nach einer Stunde, bei kleineren gewöhnlich nach einer halben Stunde. Die Kinder dürfen sich alsdann etwas freier fühlen, Vorbereitung für die nun kommende Stunde treffen, aber nicht unnötiger Weise den Platz verlassen oder sonst die Ordnung und Ruhe stören. Was in der größeren Pause geschehen soll, wissen wir. §. 47. u. 48.

Ferien sind den Schülern und noch mehr dem Lehrer wohl zu gönnen. Sie treten am Besten zu den Zeiten ein, während welcher, je nach den Ortsverhältnissen, die Eltern ihre Kinder für Hausgeschäfte oder Feldarbeiten am Meisten in Anspruch nehmen müssen. Nimmt man auf diese Verhältnisse keine Rücksicht, so macht man die Schule gehässig und verursacht absichtliche Schulversäumnisse. Jedoch taugen zu oft wiederkehrende und zu lange Ferien nicht; die Kinder vergessen zu viel und gewöhnen sich an ein regelloses Treiben und an Müßiggang.

c) Endlich in der guten Verwendung der Zeit.

Der Lehrer, sowie jedes Schulkind ohne Ausnahme, sollen die für den Unterricht bestimmte Zeit auf das Vortheilhafteste verwerten; denn es ist jeder Augenblick kostbar.

Dagegen fehlt der Lehrer, welcher mitten im Unterrichte die Schule verläßt, die Kinder Stunden lang allein läßt oder still beschäftigt, um Privatarbeiten zu verrichten, aus Trägheit und Bequemlichkeit ruht, wo er arbeiten sollte, oder der allerlei Unnötiges und Zerstreuendes in den Unterricht hineinzieht, die Schüler nicht so betheiliget, daß sie alle acht geben und mitarbeiten, ganze Abtheilungen müßig sitzen läßt u. s. w. Es ist ein großer Abstand zwischen den Leistungen eines Lehrers, der seine Zeit vortheilhaft anzuwenden und jede Minute zu benutzen weiß, und denen eines Müßiggängers und Schwägers.

§. 104.

B. Die Ordnung bezüglich des Raumes.

a) Jedem Kinde ist sein bestimmter Platz für sich und seine Schulleistungen anzuweisen.

Ueberläßt man dies der Willkür, so werden nicht nur endlose Zwistigkeiten, sondern auch Zeitverlust und Verderbniß der Effekten die Folge sein. Je unvollkommener das Unterrichtslokal ist, desto schwieriger wird das Geschäft, Ordnung zu halten, aber auch desto nothwendiger. Wo die Schüler nicht gedrängt sitzen, unter den Subsellien besondere Fächer für ihre Geräthschaften haben, wo der Lehrer von allen Seiten um dieselben herumgehen kann; da macht sich freilich Manches von selbst; wo aber diese Einrichtungen nicht vorhanden sind, da muß durch Kunst, durch anscheinend pedantische Strenge die Einhaltung der Ordnung erzwungen werden. Es ist schwer zu glauben, wie viel Zeit dem Unterrichte, wie viel Kraft dem Lehrer, wie viel Lust dem Schüler durch Unordnung entzogen wird.

b) Der Platz ist vom Lehrer mit Umsicht auszuwählen und darf vom Schüler nicht willkürlich verlassen werden.

Der Lehrer lasse die Schüler von Zeit zu Zeit, nicht zu oft und nicht zu selten, je nach den Fortschritten in den Hauptlehrfächern, die Plätze wechseln, immer so, daß er die jüngsten, schwächsten und unzuverlässigsten am Meisten in seiner Nähe und vor Augen hat. Den einmal angewiesenen Platz darf Niemand ohne

Erlaubniß verlassen, außer in gesetzlich vorgesehenen Fällen, und auch dann unter bestimmten Formen.

c) Nicht minder genau muß der Platz für die Effecten der Schüler und für die Schulgeräthe eingehalten werden.

Nichts darf beliebig untergebracht sein, sondern an der angewiesenen Stelle; wer Etwas gebraucht, hat es da zu holen und dahin zurückzubringen. Jeder soll für sein Eigenthum, die Ordner sollen für das Gemeinschaftliche sorgen und sind dafür verantwortlich.

d) Daran knüpft sich denn auch die Pflicht der Erhaltung und Reinhaltung alles Dessen, was zur Schule gehört.

Welch' einen nachtheiligen Eindruck Zerstörungslust und Unreinlichkeit auf die Erziehung der Zöglinge, besonders aber auf das Gefühl ausüben, davon ist bei der Ausbildung des ästhetischen Gefühles gesprochen worden.

Da, wo die Schüler alles der Schule Gehörige achten und gut bewahren, wo die Schule und alle Geräthe ein Bild der Reinlichkeit abgeben, wo die Kinder ihren Körper, ihre Kleidung, ihre Bücher, Hefte, Schiefertafeln u. s. w. rein halten, ist für Erziehung und Unterricht Außerordentliches geschehen, und man erblickt in diesem wohlthuenden Aeußeren, wie in einem Spiegel, das segensvolle Wirken eines guten Lehrers.

e) Endlich darf auch das Weggehen der Schüler aus der Schule nie ohne eine bestimmte Reihenfolge stattfinden, weil Lärm und Gedränge die nothwendige Folge der Ordnungslosigkeit sind.

C. Die Ordnung bezüglich der Thätigkeit der Schüler. §. 105.

Die Thätigkeit in der Schule muß stets gemeinsam, ununterbrochen, besonnen, freudig, ausdauernd und erfolgreich sein. Sie geht hervor aus dem Gemein sinne der Schüler für die Sache, die eine Frucht ihres Gehorsams und ihrer Achtung und Liebe gegen den Lehrer ist, und sie ist bedingt von der gemeinsamen Aufmerksamkeit, dem Verständnisse, dem Fleiße und dem regen Wettstreit, wonach jeder die Sache bis zur entsprechenden Vollkommenheit verstehen, üben und bis zur Fertigkeit und Selbstständigkeit bringen will.

Es gibt nichts Schöneres, aber auch nichts Bildenderes, als diese rege geistige Thätigkeit strebsamer Schüler; sie macht so recht das Leben der Schule aus.

D. Die Ordnung in der äußeren Haltung und im sprachlichen Ausdruck der Schüler. — Der Takt. §. 106.

Alle Schüler müssen stets den Lehrer ansehen, wenn er mit ihnen redet, gerade sitzen, die beiden Hände auf die Bank auflegen, nach Vor-

Schrift aufstehen, das Zeichen geben, wenn sie Etwas wissen, nach den ihnen von vornherein gegebenen Regeln im Schreiben den Körper halten, Feder und Griffel führen, ebenso im Lesen, Rechnen u. s. w. sich ganz nach der einmal getroffenen Anordnung des Lehrers richten. Ferner sollen sie in allen Klassen stets laut, aber nicht schreiend, langsam, aber nicht schleppend, rein, deutlich, mit Verständniß und natürlicher Betonung sprechen und immer vollständige Antwort zu geben im Stande sein. Man muß ihnen auch erlauben, ja, sie anregen, über Unverstandenes sich Auskunft zu erbitten und über Zweifel zu fragen.

Der Takt ist ein Hauptunterstützungsmittel. Er ist für die Kleinen unbedingt nothwendig, aber auch noch bei den Großen in vielen Fällen unentbehrlich, z. B. bei wiederkehrenden, mechanischen Thätigkeiten, beim Chorsprechen, u. s. w. Um so mehr läßt er sich empfehlen, als er dem Menschen, besonders aber dem Kinde, für gemeinschaftliche Thätigkeiten angeboren ist.

Das Durcheinanderrufen, wenn gefragt wird, ist oft eine Folge einer ungeschickten Stellung der Fragen. Gibt man den Schülern ein Mittel, wie sie ihre Bereitheit im Antworten angeben sollen, bezeichnet der Lehrer mit Namen, Blick oder Fingerzeig einen Schüler, welcher antworten soll, hat er ein bestimmtes Zeichen für das Chorsprechen; so kann jene Unart nicht entstehen, die anfangs aus guter Absicht entspringt, aber bald in einen muthwilligen Lärm umschlägt. Auch das Gelächter ist leicht zu bändigen, wenn man die Zügel in der Hand behält, Veranlassungen vermeidet und vorkommenden Falles sogleich ablenkt.

§. 107.

2. Mittel zur Aufrechthaltung der Disciplin.

A. Die Persönlichkeit des Lehrers.

Sie steht als das vorzüglichste Mittel oben an.

Wo der Lehrer der rechte Mann ist, überwindet er durch Klugheit, Geduld und Ausdauer allmählig alle Schwierigkeiten, die sich der Schulordnung entgegenstellen. Darum soll er

a) sich die Achtung und Liebe der Kinder und ihrer Eltern zu erwerben suchen sowohl durch sein Vorbild in allem Dem, was er von seinen Zöglingen fordert, als auch durch seine Gewandtheit und einen bestimmten und sicheren Erfolg im Lehren.

b) Ferner müssen Wachsamkeit, Ordnungsliebe, Consequenz und Gerechtigkeit seine beständigen Begleiter sein.

Er sei wachsam und lasse sich durch kein Gelingen einschläfern, weil auch das Böse immer wach ist. Er halte auf das Kleine, wie auf das Große; denn das Große entwickelt sich aus dem Kleinen. Vor Allem sei er

gerecht und consequent und opfere seine eigenen Vortheile, wenn es das Wohl der Schule gilt. Schwäche, wie Egoismus strafen sich sehr bald in der Abneigung und in dem Mißtrauen der Schüler, wodurch seine Stellung täglich unangenehmer, oft sogar unerträglich werden kann.

B. Die Unterstützung durch die Eltern, die geistlichen und weltlichen §. 108.
Vorgesetzten. — Jahresprüfungen. — Schulvisitationen.

Die Unterstützung der Eltern ergibt sich mit der Zeit von selbst, wenn sich der Lehrer in das Verhältniß zu setzen weiß, von dem wir im §. 94. gesprochen haben. Eine vorzügliche Gelegenheit, sie in das Interesse der Schule zu ziehen und mit den günstigen Resultaten einer guten Disciplin und eines guten Unterrichtes bekannt zu machen, gibt die Jahresprüfung.

Sie darf aber keine eitle Parade, sondern sie soll eine wahre, öffentliche Rechnungsablage über den Fleiß und die Leistungen sowohl des Lehrers, als auch der Kinder sein. Für Beide diene sie zum Antriebe und zur Ermunterung, während die Zuhörer in den Stand gesetzt werden, sich ein vollständiges Urtheil darüber zu bilden, ob die Schule ihrem Zwecke entspreche.

Diese jährliche Prüfung wird am Besten am Ende der jedesmaligen Winterschule vor dem Abgange, der Versetzung und der neuen Aufnahme in Gegenwart des Schul- und Ortsvorstandes und der Eltern vorgenommen. Für Letztere sollte die Einladung stets von der Kanzel erfolgen und ihnen dabei die Sache recht ans Herz gelegt werden.

Steht ferner der Lehrer, als ein Mann der Pflicht, in gutem Einvernehmen mit dem Schulvorstande, insbesondere mit dem Ortspfarrer, und ist er wegen seiner Charakterfestigkeit und Tüchtigkeit geachtet und geschätzt von der höheren Schulbehörde; so wird der Einfluß, welchen seine Vorgesetzten rechtmäßig auf die Schule ausüben, seine eigene Gewalt und seine eigenen Anordnungen sichern, erhöhen und befördern.

Es ist nothwendig, daß die Schulbehörde und vorzugsweise der Schulvorstand fleißig die Schule besuchen, visitiren und sich bis ins Einzelne mit der Schulordnung, der Ertheilung und dem Erfolge des Unterrichtes vertraut machen. Damit ist den Eltern und Kindern nahe gelegt, daß die ganze Schuleinrichtung nicht ein Ausfluß der Willkür des Lehrers ist, sondern daß dieser sie im höheren Auftrage eingeführt hat und durchführt, wie denn auch böswillige Widersetzlichkeiten gegen die eingeführte Ordnung von der Behörde selbst mit Entschiedenheit gerügt und nöthigen Falles gestraft werden müssen.

C. Die Unterstützung durch die Schüler. — Ordner — Helfer. §. 109.

Das ist die beste Disciplin, welche die Schüler selbst unter einander erhalten, weil sie aus Ueberzeugung und freiem Willen hervorgeht. Sie ist, wie wir schon sagten, hauptsächlich eine Folge des Gemeinsinnes

und wird noch befördert durch die Gewöhnung, so daß die neu aufgenommenen Schüler durch die gut gewöhnten Zurückbleibenden in die Ordnung eingeführt werden und sich auch bald einleben.

Eine Stütze für den Lehrer können auch gute Ordner und Helfer werden, besonders in zahlreichen Schulen.

Es gibt eine Menge kleinerer Dienste im Schulleben, deren Besorgung notwendig, aber auch bei verkehrter Verrichtung störend und zeitraubend ist. Dazu gehören z. B. das Austheilen der Federn, die Vertheilung und Einsammlung der Schreibhefte, die Anfeuchtung des Schulschwammes, die Reinigung der Schultafel vor dem Unterrichte, die Herbeischaffung der Landkarten, Lesetafeln, u. s. w. Alle diese Geschäfte sind den Ordnern zu übertragen, welche von Zeit zu Zeit, etwa monatlich wechseln, aber so, daß dieses Amt in der Reihenfolge nur denjenigen wiederholt übertragen wird, welche durch ihre frühere Pünktlichkeit sich Dessen würdig gemacht haben. Diesen Ordnern wird es auch obliegen, das Aus- und Eingehen in den Zwischenpausen und beim Anfange und Schlusse des Unterrichtes zu überwachen und die deßhalb festgesetzte Ordnung aufrecht zu erhalten, allerdings nur als Gehilfen des Lehrers, der stets mitwirken muß.

Beim Lesen, Abschreiben und Rechnen sind die Helfer an ihrem Plage, jedoch gehören nur Uebung und Wiederholung, durchaus nicht der eigentliche Unterricht, zu ihren Obliegenheiten. Auch darf ihnen nie eine Strafgewalt übertragen werden.

Bei der Auswahl sowohl der Ordner, als der Helfer, nehme man Rücksicht auf Fleiß, Fortschritte und gutes Betragen, noch mehr aber auf den Charakter, und verhüte Alles, wodurch Hochmuth und Selbstüberschätzung genährt werden können. Darum ist auch bei den Helfern zu gewissen Zeiten ein Wechsel notwendig.

§. 110.

D. Die Schulgesetze.

Vor Allem kommt es hier darauf an, daß der Lehrer mit Ruhe und Klarheit nur wirklich notwendige Gesetze gebe, welche ihrem ganzen Wesen nach nicht Ausflüsse augenblicklicher Gereiztheit, sondern Ergebnisse des wahren Bedürfnisses sind. Dies wird das Kind leicht als solche erkennen und behalten. Ein Ueberfluß an kleinlichen, jeden Schritt beengenden Gesetzen hindert nicht bloß die freie Entwicklung der Willenskraft, sondern verwirrt auch die Kinder und verbittert die Stimmung des Lehrers, welcher dadurch zu allzuhäufigen Strafen genöthigt oder gereizt wird.

So notwendig es übrigens ist, daß sich die Kinder in bestimmte Schulgesetze einleben und sie zur Richtschnur ihres Handelns machen; so spricht doch die Erfahrung dagegen, dergleichen auszuarbeiten oder aus einer gediegenen Pädagogik zu entlehnen, um sie auf Tafeln niederzuschreiben und in dem Schulzimmer aufzuhängen.

Einmal ist nicht in Abrede zu stellen, daß meistens schon die zehn Gebote, welche der Katechismus enthält, in der Hauptsache Das bieten, was den Inhalt solcher geschriebenen Schulgesetze auszumachen pflegt. Sodann ist aber insbesondere zu erwägen, daß der Gehorsam und das Gewissen des Kindes sich naturgemäß zu allererst an der Autorität, nicht aber am Geschriebenen bilden sollen. Diese Autorität ist im Elternhause hauptsächlich der Vater, in der Schule der Lehrer. Besitzt sie der Letztere, so wird sein Leben und Beispiel ausreichen; hat er sie verloren, oder ist er nicht im Stande, sie sich zu erwerben, dann werden auch geschriebene Schulgesetze Nichts helfen, sondern nur dazu beitragen, des Erziehers Ohnmacht zu zeigen.

Für geschriebene Schulgesetze könnte höchstens Das sprechen, daß sie das Gedächtniß des gesetzgebenden Lehrers unterstützen und diesen vor Widersprüchen und Inconsequenzen bewahren. Allein so weitläufig, daß sie das wirklich thäten, können sie unmöglich sein, da es sehr schwer fallen würde, alle möglichen Fälle, für welche ein Gesetz nöthig werden möchte, vorher zu berechnen.

E. Uebung und Gewöhnung, Belohnung und Bestrafung. §. 111.

Hierüber haben wir bei der Bildung des Willens das Nothwendige bereits gesagt. Siehe §. 77—79.

Von der Aufgabe, als dem vorzüglichsten Willen zur Uebung, werden wir in der Methode sprechen.

F. Verzeichnisse über Schulversäumnisse, über den Fortschritt und das Betragen der Kinder. §. 112.

Sie sind nach den von der Behörde gegebenen Vorschriften einzurichten und mit Sorgfalt und strenger Gerechtigkeit zu führen.

II. Die Klassification. §. 113.

Eine große Sorgfalt ist in der Volksschule auf die richtige Eintheilung der Schüler zu verwenden; sonst ist eine angemessene Einwirkung auf den Einzelnen, ein gleichmäßiger Fortschritt gar nicht denkbar. Manche Schule kommt nicht vorwärts, blos weil es ihr an einer genauen Eintheilung der Kinder fehlt.

Man unterscheidet in dieser Beziehung das Klassen- und das Fachsystem. Letzteres, wornach die Schüler für verschiedene Fächer verschiedene Lehrer haben, eignet sich nicht für die Volksschule, sondern nur für höhere Lehranstalten. Wir haben es also nur mit dem Klassensystem zu thun und geben für dasselbe folgende Anhaltspunkte:

1) Die Kinder sind nach dem Alter und den Fähigkeiten in verschiedene Klassen zu vertheilen.

Der Lehrer, welcher bestimmen soll, in welche Klasse ein Kind zu versetzen ist, wird sich nicht einzig nach dessen Alter, noch einzig nach dessen Fähigkeiten